



Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 39 · Donnerstag, 24. September 2020

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN

Einschulung



Neues Klima in der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinsame Informationsfahrt der VG-Bürgermeister

Nach Jahren des Auseinanderlebens und der Distanz der Verwaltungsspitze der Stadt Spaichingen zu den Mitgliedsgemeinden, weht jetzt ein anderer Wind im Spaichinger Rathaus. Gegenseitiger Respekt und gemeinsames Miteinander.

Am 16.09.2020 fand daher auch eine ganztägige Informationsfahrt der VG-Bürgermeister mit dem Bus in die einzelnen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft statt.

In jeder Gemeinde wurde dabei ein entsprechender Schwerpunkt vorgestellt und die Bürgermeister konnten so gegenseitig viel Informationen mitnehmen. Vor allem für den neugewählten Spaichinger Bürgermeister Markus Hugger war dies auch Kennenlernen der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

In Denkingen befasste sich die Bürgermeisterdelegation mit der laufenden städtebaulichen Sanierung in der Ortsmitte. 2015 wurde Denkingen mit einem Förderrahmen von 833.333.-€ aufgenommen. In der Zwischenzeit wurde dieser Förderrahmen auf 1,6 Mio Euro ausgeweitet, wovon bereits 1,118 Mio Euro an Fördermittel gebunden sind.

Der Abschluss der Besichtigung in Denkingen war ein Besuch im Bürgerhaus. Die Leiterin Angelika Koesling hatte hierbei für die Bürgermeister angesichts der heißen Temperaturen ein kühles Gläschen Sekt ausgeschenkt.

Ein Ergebnis der Fahrt ist, dass man sich nunmehr sehr zügig an die Fortschreibung des gemeinsamen Flächenutzungsplans machen wird. Der Druck zur Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen ist in allen Mitgliedsgemeinden neben der innerörtlichen Entwicklung ein dringendes Thema.

Von links: Die Bürgermeister Andreas Häse, Dürbheim; Dominic Butz, Frittlingen; Markus Hugger, Spaichingen; Rudolf Wuhrer, Denkingen; Benedikt Bugge, Böttingen; Joachim Arno, Hausen o.V.; Helmut Götz, Mahlstetten; Ralf Fahrländer, Aldingen; Nathanael Schwarz, Balgheim.





Aus - für Projekt Ganztageschule in Denklingen

„Ich bin nach wie vor von der Wichtigkeit und Richtigkeit einer Ganztagesbetreuung an unserer Grundschule überzeugt, aber es macht keinen Sinn hier etwas einrichten zu wollen, wenn es die Eltern definitiv nicht wollen“ so Bürgermeister Rudolf Wuhrer in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2020. „Wir haben auf die Umfrage bei den Eltern vertraut und dies als Auftrag für die Fortsetzung unserer Bemühungen um eine Ganztageschule an unserer Grundschule verstanden. Schulleitung, Gemeindeverwaltung und Gemeinderat haben daraufhin die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Umso enttäuschender dann die Ergebnisse der verbindlichen Anmeldung oder auch der Anmeldung für ein kommunales Betreuungsangebot. Hätten sich die Eltern bereits bei der Umfrage gegen eine Ganztageschule ausgesprochen so wäre uns viel an organisatorischem und finanziellem Aufwand erspart geblieben“.

Der Gemeinderat stand von Anfang an geschlossen hinter diesem Projekt weil auch er die große Chance für den Schulstandort Denklingen und vor allem für die pädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler an unserer Schule gesehen haben. Nunmehr hat auch der Gemeinderat einstimmig beschlossen sich von dem Projekt mangels Rückhalt aus der Elternschaft zu verabschieden.

Am 26.09.2017, also vor nunmehr 3 Jahren hat der Gemeinderat den Startschuss für das Projekt „Ganztageschule Denklingen“ gegeben. Hierbei wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und der Grundschule eingerichtet, mit dem Ziel ein Raumprogramm zur Weiterentwicklung der Schule zu entwerfen.

Ein Jahr später, am 23.10.2018, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Weiterentwicklung der Schule zur Ganztageschule, weiter wurde das Raumprogramm für diese Weiterentwicklung anerkannt. Die Planungsgruppe G wurde mit der Planung beauftragt.

Die Gemeinde hat sich nachfolgend dann auch Gedanken über die Einbeziehung der „Alten Turnhalle“ des TSV-Denklingen gemacht. Diese Überlegungen wurden jedoch einvernehmlich zwischen der Gemeinde und dem TSV, auch aus Kostengründen aufgegeben.

Neben der Raumplanung und den entsprechenden Genehmigungsschritten, hat sich die Schulleitung umfangreiche Gedanken über das pädagogische Betreuungskonzept für eine Ganztageschule gemacht. Auch hierzu waren unzählige Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt, innerhalb des Lehrerkollegiums, der Gemeindeverwaltung usw. notwendig. Das Betreuungskonzept mit der entsprechenden Stundentafel wurde dann am 20.11.2018 dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgestellt und von diesem so auch beschlossen, insbesondere auch was die sächlichen und personellen Kosten anbelangt.

Der entscheidende Meilenstein auf dem Weg zur Ganztageschule war der am 07.02.2019 stattgefundene Elternabend, mit der anschließenden gesetzlich vorgeschriebenen Abfrage über das Interesse an der Einführung einer Ganztageschule. Das positive Ergebnis vom 14.02.2019 hat überrascht: 45 Eltern gaben an, dass sie für ihr Kind die Ganztageschule sicher in Anspruch nehmen werden und 19 dass sie es wahrscheinlich in Anspruch nehmen werden.

Das war dann der klare, von den Eltern erteilte Auftrag, den Antrag auf Genehmigung einer Ganztageschule mit dem Beginn des Schuljahres 2020/21 zu beantragen und die weiteren hierfür notwendigen Maßnahmen anzugehen. Das war auch die entscheidende Weichenstellung. Hätte die

Umfrage ein negatives Ergebnis gebracht, wäre bereits zu diesem Zeitpunkt das Projekt „Ganztageschule“ abgebrochen worden.

Die Genehmigung wurde beantragt und der Antrag wurde genehmigt. Mit dem RP Freiburg wurde die Förderfähigkeit des Raumprogramms abgestimmt, die Baugenehmigung wurde eingereicht und das für den Betrieb erforderliche Personal wurde eingestellt. Weiter wurden erste Vorgespräche mit den Vereinen wegen dem Begleitprogramm geführt. Der Mensabetrieb für den vorläufigen provisorischen Betrieb wurde organisiert. Ein weiteres, für den 16.03.2020 vorgesehene Gespräch mit den Vereinen, musste wegen der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Der Beginn der Bauarbeiten verzögerte sich, weil die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Es war vorgesehen die Arbeiten im Herbst 2020 erneut auszuschreiben und dann ab dem Frühjahr 2021 mit dem Bau zu beginnen.

Bevor der Ganztagesbetrieb starten kann bedarf es dann noch einer verbindlichen Abfrage. Für die Einrichtung einer Gruppe und der entsprechenden Stundenzuweisung bzw. monetären Zuweisung bedarf es verbindlicher Anmeldung von 25 Kindern, die nach der Umfrage vom 14.02.2019 zu erreichen gewesen wäre.

Tatsächlich haben sich, auch nach telefonischen Nachfragen der Schulleitung und der Elternbeiratsvorsitzenden, nur 20 und im Nachgang 22 Kinder angemeldet.

Damit war klar, dass ein Ganztagesbetrieb zum Schuljahr 2020/21 nicht aufgenommen werden kann. Über die abschließenden Gründe des unverantwortlichen Sinneswandels der Eltern kann nur spekuliert werden.

Die Schulleitung sah sich nun in der Pflicht wenigstens für die 22 angemeldeten Kinder ein kommunales Betreuungsangebot anzubieten. Zum einen ist das entsprechende Personal eingestellt und zum anderen war man der Meinung, dass sich die Eltern in ihrer beruflichen Planung auf eine Ganztagesbetreuung eingestellt haben. Weiter waren darunter auch Kinder, für die eine zusätzliche Förderung, insbesondere der Sprache wichtig ist.

Dieses kommunale Betreuungskonzept wurde dem Gemeinderat am 30.06.2020 in öffentlicher Sitzung vorgestellt und von diesem gebilligt. Die Gemeindeverwaltung hat weiterhin die Fortführung der „Verlässlichen Grundschule“ organisiert. In einem ausführlichen Elternbrief wurde den Eltern sowohl das Angebot der „Verlässlichen Grundschule“ mit den verschiedenen Varianten, wie auch das kommunale Ganztagesangebot vorgestellt. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass aus sozialen Gründen auf die Gebühr verzichtet werden kann.

Die Ernüchterung war groß, als von den vormals 22 Anmeldungen gerade noch 5 Anmeldungen übriggeblieben sind. Bei diesen fünf Anmeldungen, die hauptsächlich von der Schule initiiert wurden, handelt es sich ausschließlich um Kinder mit einem entsprechenden Förderbedarf und sozialer Härte.

Der Bürgermeister hat daraufhin über ein persönliches Anschreiben, Mitteilungsblatt, Homepage sowie der App Kinderburg alle Eltern zu einer Versammlung am 27.07.2020 eingeladen. Zusammen mit den anwesenden 3 Gemeinderäten (davon ein Gemeinderat auch Elternteil) kamen zu dieser Veranstaltung gerade einmal 20 Eltern. Die Rektorin Frau Herrmann stand an diesem Abend für Fragen ebenfalls zur Verfügung.



Der Bürgermeister machte in dieser Veranstaltung sehr deutlich, was es heißt, wenn wir das Projekt Ganztagesesschule sterben lassen. Insgesamt blieb es bei wenigen Nachfragen und einer gewissen Sprachlosigkeit. Gründe für den Sinneswandel konnten auch an diesem Abend nicht ergründet werden.

Der Gemeinderat hat sich dann am 28.07.2020 in nichtöffentlicher Sitzung mit dem kommunalen Betreuungsangebot befasst und dabei beschlossen, dieses trotz der immensen Kosten und der geringen Nachfrage für das 1. Schulhalbjahr durchzuführen. Es wurde weiter beschlossen, dass sich der Gemeinderat am 15.09.2020 in öffentlicher Sitzung noch einmal ausführlich mit dem Thema „Ganztagesesschule“, mit offenem Ausgang beschäftigen wird.

Zusammenfassung

Nochmaliger Versuch

Derzeit besteht kein Interesse der Eltern – auf positive Aussagen kann man sich nicht verlassen, es bedarf verbindlicher Anmeldungen.

Auch die Anmeldungen zum kommunalen, sehr flexiblen Betreuungsprogramm zeigt, dass die Eltern keinen Bedarf sehen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass zuvor eine so große Anzahl von Eltern für ihre Kinder dieses pädagogische Angebot der Ganztagesesschule gesehen haben und wohl auch für ihre eigene berufliche Lebensplanung dies so gesehen haben und nunmehr offensichtlich nicht mehr sehen.

Auch das Argument, dass das gesetzlich vorgegebene Ganztagesesschulkonzept nicht flexibel genug auf andere Bedürfnisse wie z.B. Ballettunterricht am Nachmittag usw. reagiere ist nicht nachvollziehbar, da zumindest das kommunale Betreuungsangebot genau diese Flexibilität anbietet – und auch nicht in Anspruch genommen wird.

Zusammen mit dem mangelnden Interesse am Infoabend am 27.07.2020 sind dies eindeutige Indizien dafür, dass für ein Ganztagesangebot an der Grundschule Denkingen, entgegen der ersten Aussagen der Eltern vom 14.02.2019 keinerlei Interesse besteht.

Man könnte nunmehr 2021 eine erneute verbindliche Abfrage/Anmeldung für das Schuljahr 2021/22 durchführen. Wenn hier die notwendige Zahl der Anmeldungen zustande kommt, könnte die Baumaßnahme erneut ausgeschrieben werden. Es ist aber überhaupt nicht erkennbar warum diese

Anmeldung/Umfrage ein anderes Ergebnis bringen sollte – an den Rahmenbedingungen ändert sich ja nichts.

Für die Umsetzung der Ganztagesesschule zum Schuljahr 2021/22 ist ein erneuter vereinfachter Antrag zu stellen. Dabei ist davon auszugehen, dass dieser bewilligt wird.

D.H. es kann frühestens nach der neuen Bewilligung nach den Sommerferien ausgeschrieben werden. Bei einer Bauzeit von 1 ¼ - 1 ½ Jahre wäre das Bauende frühestens Dez. 2022 – Frühjahr 2023. Über diesen Zeitraum wäre, wie bisher auch angedacht, eine provisorische Lösung denkbar. Nicht geklärt ist wie sich die Baupreise weiterentwickeln und wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde entwickelt. Weiter ungewiss ist die Verlängerung der Bewilligung der Ausgleichsstockmittel und der Fachförderung.

Die Gemeinde wird das nunmehr eingestellt Personal (Erzieherin und FSJ) nicht über so einen langen Zeitraum für einen möglichen Ganztagesbetrieb vorhalten können. FSJ-Stelle läuft ein Jahr; Erzieherin könnte anderweitig in einer kommunalen Kindertagesstätte eingesetzt werden. Personal muss also neu eingestellt werden.

Schwerwiegend ist auch die Bindung der Mittel im Haushalt für das Jahr 2021 und 2022/23. Damit werden anderweitige Maßnahmen (mit ungewissem Ausgang ob der Schulbau überhaupt kommt) blockiert. D.h. für viele notwendige Projekte steht das Geld im Haushalt nicht zur Verfügung. Dies gilt übrigens auch, wenn man sich dazu entscheiden sollte, abzuwarten und 2021 einen erneuten Versuch zu starten. Auch hier blockieren diese, für den Ganztagesbetrieb vorgesehenen Investitionsmittel, den Haushalt 2021/2022/2023. Die gewissenhafte und nicht leichte ‚Abwägung aller Argumente hat nun dazu geführt, dass Denkingen auf absehbare Zeit kein Standort für eine Ganztagesesschule wird. Somit entfällt auch die Begründung und Förderung eines entsprechenden Schulhausanbaus. Genehmigung und erteilte Förderzusagen werden somit zurückgegeben. Die frei gewordenen Mittel werden somit den kommenden Haushalten für anderweitige Investitionen sowie für den Ausgleich der coronabedingten Einnahmeausfälle und Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Dem Gemeinderat war es weiter ein Bedürfnis sich bei der Schulleitung, Frau Herrmann, dem Lehrerkollegium, der Gemeindeverwaltung sowie den zuständigen Behörden für deren Unterstützung und Arbeit zu bedanken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Denkingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Denkingen ist Bürgermeister Rudolf Wuhrer oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Redaktionsschluss ist Dienstag, 12 Uhr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

AMTLICHES

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

116117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein



Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.

Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen

Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160

Apothekendienst

Samstag, 26.09.2020

Apotheke am Alten Milchwerk, Heerstraße 42,
78628 Rottweil, Tel. 0741/17488990

Sonntag, 27.09.2020

Apotheke Zürn, Hauptstraße 15, 78658 Zimmern o. R.,
Tel. 0741/31894
Heuberg-Apotheke, Deilingen Straße 4, 78564 Wehingen,
Tel. 07426/1358

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 28.09. – 02.10.2020

Montag, 28.09.2020

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, 78549 Spaichingen,
Tel. 07424/93360

Dienstag, 29.09.2020

Apotheke Frittlingen, Hauptstraße 77, 78665 Frittlingen,
Tel. 07426/3322

Mittwoch, 30.09.2020

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19,
78628 Rottweil, 0741/209664730

Donnerstag, 01.10.2020

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, 78549 Spaichingen,
Tel. 07424/2287

Freitag, 02.10.2020

St.-Gallus-Apotheke, Hochwaldstraße 4, 78667 Villingendorf,
Tel. 0741/31202

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, 78583 Böttingen,
Tel. 07429/3452

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 26./27.10.2020

Dr. Jens Merl, Reichenbacher Straße 33,
Wehingen, Tel. 07426/963340

Jugendreferat Denklingen

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

Email: jonathan.jugendreferat@gmx.de.

Büro: Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: mikado.denkingen.de

Bürozeiten:

Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Restmüllcontainer

(1100 l, 14-tägliche Abfuhr) Dienstag, 29.09.2020

Biomülltonne (Tonne braun) Dienstag, 29.09.2020

Windeltonne (Deckel orange) Dienstag, 29.09.2020

Papiertonne (Tonne blau) Dienstag, 29.09.2020

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

Die Grünschnittannahmestelle auf dem Parkplatz am Sportheim ist am Samstag von 9.00 – 11.30 Uhr geöffnet.

Fundamt

In der Hozenbühlstraße wurde ein Schlüssel gefunden.

Standesamt

Das Licht der Welt erblickte am 05.09.2020 Nate Damon Kück

Eltern: Lena Kück geb. Haller und Niklas Kück

Den Bund fürs Leben schlossen

am 18.09.2020 **Lisa Anna Honer** und **Holger Heinz**

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich

am 27.09.2020 Herrn Peter Henseleit zum 75. Geburtstag

am 29.09.2020 Herrn Hubert Braun zum 70. Geburtstag

am 01.10.2020 Frau Aurika Lenhardt zum 70. Geburtstag

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Ortsbesichtigung Gemeinderat Friedhof 15.09.2020

Vor der eigentlichen Gemeinderatssitzung am 15.09.2020 hat sich der Gemeinderat auf dem Friedhof zu einer Ortsbesichtigung getroffen. Ausgang war das dem Gemeinderat zuvor vorgestellte Gutachten über den Zustand des Friedhofs und der möglichen weiteren Entwicklung.

Aus diesem Gutachten hat die Gemeindeverwaltung drei Schwerpunkte dem Gemeinderat zur Diskussion gestellt.

Als einstimmiges Ergebnis kann festgehalten werden:

1. Das Thema „Randeinfassungen der einzelnen Gräber“ wird nicht aufgegriffen. Es bleibt bei der bisherigen Regelung da dies für den Gesamteindruck positiv ist und jede Grabstelle eine genau zugeordnete Größe aufweist.
2. Das vormalige Haupttor bleibt am bestehenden Platz, da diese große Zufahrt für den praktischen Betrieb auf dem Friedhof (Steinmetz, Bauhof usw.) weiter wichtig ist.
3. Es soll einmal eine Planskizze für eine Gestaltung des Vorplatzes der Friedhofshalle einschl. der Einbindung des Übergangs zum Friedhof und einem verschließbaren Tor in Auftrag gegeben werden. Hierfür wird das Büro Hermle, Gosheim vorgeschlagen, da dieses auch die Friedhofshalle geplant hat. Der Gemeinderat wird sich dann weiter in einer öffentlichen Sitzung mit der Angelegenheit befassen.
4. Da die Pflege der Thujahecken sehr aufwendig ist und derzeit nur dadurch bewältigt werden kann, weil der frühere Bauhofleiter Franz Hauser dies auf Stundenbasis erledigt, werden die Hecken innerhalb des Friedhofareals beseitigt. Man ist sich weiter im Klaren, dass man längerfristig hier eine pflegeleichtere Lösung braucht, spätestens wenn Herr Hauser dies nicht mehr erledigen kann. Die Thujahecke an der Friedhofshalle wird erst entfernt, wenn die Gesamtplanung steht.

Der Bürgermeister sprach im Namen des Gemeinderats dem Bauhof sowie Franz Hauser ein Lob für die gute Pflege des Friedhofs aus.

Gemeinderatssitzung

1. Bürgerfragemöglichkeit

Hier gab es keine Wortmeldungen.

2. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Hozenbühl

Dipl. Ing. Andre Leopold vom Rottw. Ing. U. Planungsbüro erläuterte noch einmal in Kürze die Bestimmungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Bebauungsplans. Weiter befasste sich der Gemeinderat mit den eingegangenen Stellungnahmen und fasste anschließend einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

1. Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger TÖB nach § 4(2) BauGB



2. Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3(2) BauGB
3. Beratung des Bebauungsplans „Hozenbühl“ und Beschluss der Satzung des Bebauungsplans vom 31.03.2020
4. Beratung der mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Hozenbühl“ und Beschluss der Satzung der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31.03.2020

Die Erschließung und Vermarktung wird 2021 erfolgen.

3. Kostenüberschreitung Elektroarbeiten „Hintere Gasse“ – Anhörung Fachplaner

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 28.07.2020 mit der Vergabe der Elektrotechnik „Hintere Gasse 1“ befasst.

In der Kostenplanung der Planungsgruppe G ist hier eine Summe von ca. 40.000 € veranschlagt.

Die öffentliche Ausschreibung mit 3 Bietern ergab für das günstigste Angebot eine Summe in Höhe von rund 107.000 €. Bauleitung und Fachplaner haben dieses Ergebnis durch Überprüfung der Massen auf 92.000 € herunter gerechnet. An der Platzierung der Angebote hat sich dabei nichts geändert; der Preisspiegel wurde fortgeschrieben, so dass weiterhin die Fa. Elektro-Reiner, Deilingen günstigster Anbieter ist.

Sowohl Architekt Josef Gaßner wie auch der Gemeinderat haben diese Preisdifferenz für erklärungsbedürftig gehalten. Es wurde daher beschlossen den Fachplaner, das Büro Pro-Plan Ing.gesellschaft, Nagold, in die Sitzung einzuladen. Sowohl der verantwortliche Fachplaner Heselschwert von Pro-Plan-Ing.Gesellschaft wie auch Architekt Gaßner standen dem Gemeinderat Rede und Antwort. Die Kostenschätzung von ca. 40.000 € beruht dabei nicht, wie vom Gemeinderat angenommen auf der Schätzung des Fachplaners, der die Kosten mit rund 119.000 € angegeben hatte, sondern auf der Einschätzung der Planungsgruppe G, die sich nunmehr als offensichtlich viel zu niedrig herausgestellt hat. Im Gemeinderat stieß diese Vorgehensweise auf Unverständnis.

Beide Planer versicherten jedoch, dass man die Kosten realistisch auf einen Betrag um die 92.000 € reduzieren könne.

4. Benutzungsgebühren gemeindeeigene Geräte

Die letzte Anpassung erfolgte 2014. Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat die bisherigen Sätze zu belassen und keine Änderungen vorzunehmen.

5. Änderung der Richtlinie für das Städtebauliche Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

Die Richtlinien sehen eine unterschiedliche Förderung bei Abbruchmaßnahmen durch die Gemeinde und durch die gleichen Maßnahmen durch Private vor. Der Gemeinderat hat nunmehr einstimmig beschlossen den Fördersatz für Private an den Fördersatz der Gemeinde mit 100% anzugleichen. Dabei bleibt es bei der Bagatellgrenze mit 10.000,- €.

6. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Denkingen

Einstimmig wurde vom Gemeinderat die neue Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für kostenpflichtige Leistungen der Denkinger Feuerwehr beschlossen. Die Sätze für Fahrzeuge richten sich nach den Landessätzen. Die Sätze für den Personaleinsatz richten sich nach dem errechneten Durchschnittswert der vergangenen 5 Jahre.

7. Sanierung Gartenweg 1 und Gartenweg 1/1

Bereits in früheren Sitzungen wurde beschlossen, die beiden gemeindeeigenen Gebäude im Rahmen der Förderung der städtebaulichen Erneuerung zu sanieren. Einstimmig fasste der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

1. Das Objekt Gartenweg 1/1 wird 2021, das Objekt Gartenweg 1 wird 2022 saniert. Hierfür sind die notwendigen Mittel in die Haushalte 2021-2023 einzustellen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt bei verschiedenen Architekturbüros wegen einer Beauftragung für die Kostenermittlung und Bauleitung anzufragen.

8. Zukunft des Projekts „Ganztagesesschule Grundschule Denkingen“

Der Gemeinderat fasste einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens der Elternschaft kein Interesse an der Einführung einer Ganztagesesschule an der Grundschule Denkingen besteht. Dies wird bedauert, zumal Schule und Gemeinde sehr zeit- und kostenintensiv dieses Projekt vorbereitet haben und sich auf die Umfrage vom 14.02.2019 verlassen haben.
2. Das Projekt Ganztagesesschule, einschließlich der dafür notwendigen Neubaumaßnahmen, wird damit aufgegeben. Es werden keine weiteren finanziellen Mittel für Neubaumaßnahmen in den Haushalt 2021 eingestellt.
3. Die bereits baurechtlich genehmigte Nottreppe wird 2021 gebaut. Die dafür notwendigen Mittel werden in den Haushalt 2021 eingestellt. Dabei wird auch noch einmal die Frage eines Aufzugs erörtert.
4. Der Gemeinderat wird sich im Laufe des Jahres 2021 zusammen mit der Schule Gedanken über eine Lösung zur Beseitigung des durch den Bau der Nottreppe entstehenden Raumbedarfs machen.
5. Ausdrücklich bedankt sich der Gemeinderat bei der Schulleitung Frau Herrmann, der Gemeindeverwaltung sowie allen, die sich für das Projekt „Ganztagesesschule“ engagiert haben, wie Schulamt, Gemeinderäten, Schulkonferenz und Regierungspräsidium.

9. Vergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr aus Gründen des Klimaschutzes, des Insektenschutzes sowie zur Kosteneinsparung beschlossen, die Straßenbeleuchtung in einem bestimmten Zeitraum in der Nacht abzuschalten.

Bei der Evaluation der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in der Sitzung vom 26.11.2019 hat der Gemeinderat ferner beschlossen, die Straßenleuchten so umrüsten zu lassen, dass künftig jede zweite Lampe abgeschaltet werden kann. Man ging von Kosten von 50,-€/Lampe aus und somit bei 337 Lampen von 16.850,- €, welche in den Haushalt 2020 eingestellt wurden.

Dem Gemeinderat wurde in der letzten Sitzung ein Angebot mit Kosten von 133,27 € pro Lampe vorgelegt. In der Summe würde dies ein Betrag in Höhe von 44.911,- € ausmachen. Diese Summe erschien dann allen für nicht angebracht.

Eine Ausschreibung hat nun allerdings kein anderes Bild ergeben. Von den angeschriebenen Firmen ging kein einziges gültiges oder verwertbares Angebot ein.

Einstimmig hat der Gemeinderat dann einen Kompromissvorschlag des Bürgermeisters wie folgt angenommen:

Die Fa. Elektro-Pfaff soll nunmehr mitteilen, wie viele Lampen für den im Haushalt eingestellten Betrag von 16.000 € umgerüstet werden können. Der Technische Ausschuss soll dann festlegen, welche Lampen dann umgerüstet werden. Es soll sich hierbei dann hauptsächlich um die Kreuzungsbereiche handeln.

10. Einrichtung einer Kurzparkzone

Um die teilweise angespannte Parkplatzsituation rund ums Rathaus zu entspannen, wurde der Gedanke einer Kurzparkzone in die Diskussion eingebracht. Nach Auskunft der Unteren Verkehrsbehörde kann eine solche Zone eingerichtet werden. Man muss sich dabei aber im Klaren sein, dass



diese nicht kontrolliert werden kann. Polizei und Untere Verkehrsbehörde haben hierzu nicht die Kapazitäten und die Gemeinde hat keine Zuständigkeit.

Man war sich dann im Gemeinderat einig, dass die Einrichtung einer solchen Zone ohne die notwendige Kontrolle nichts bringen wird. Es wird daher vorerst auf die Errichtung einer solchen Zone verzichtet.

11. Baugesuche

Einstimmig erteilte der Gemeinderat nachfolgenden Baugesuchen sein Einvernehmen:

Garagenbau in der Gänsäckerstraße

Garagenbau in der Blumenstraße

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Stauffenbergstraße

Mehrfamilienhaus Hintere Gasse

Lagerhalle im Gewerbegebiet Sulzen

12. Anfragen und Bekanntgaben

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Baufortschritt und Bauablauf der Baustelle Hauptstraße. Dabei führte er auch aus, dass die beiden Bushaltestellen dort barrierefrei ausgebaut werden.

Er zog ferner eine positive Bilanz über den Ablauf des Warntags in Denklingen. Er regte dabei an die Sirene auf dem Dach der Kreissparkasse beim Umbau der beiden gemeindeeigenen Gebäuden im Gartenweg umzusetzen.



Gemeinde Denklingen
Landkreis Tuttlingen

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Denklingen

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
vom 15.09.2020

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 m.W.v. 11.03.2017 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen am 15.09.2020 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.



- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe

- (1) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 des Satzungsmusters gelten entsprechend.
- (2) Bei Überlandhilfe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen im Sinne von § 26 FwG gilt der "Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen" in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5: Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Denkingen, den 16.09.2020

Rudolf Wuhrer, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 13,50 Euro
- b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) aktueller Mindestlohn*

* Der Stundensatz entspricht dem jeweils gültigen Mindestlohn gem. der nach §1 II, 2 MiLoG von der Bundesregierung erlassenen Rechtsordnung

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

- | | |
|--|-----------|
| 1. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 | 120 Euro, |
| 2. Mannschaftstransportwagen MTW | 20 Euro, |
| 3. Gerätewagen Logistik GW-L2 | 54 Euro |

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a.

bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.



Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Denkingen, Hauptstraße 46 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Abgabe Termine 2021

Für die Terminplanung der Vereine usw. gilt als Abgabetermin der 15.10.2020. Termine bitte per E-Mail an Frau Kerstin Dinger bei der Gemeindeverwaltung einreichen (dinger@denkingen.de).

Die Vereinsvorständebesprechung findet dann am Dienstag, den 20.10.2020 um 19.00 Uhr in der Schulturnhalle statt.

Absage Ehrungsabend der Gemeinde

Aufgrund mangelnder Vorschläge wird der für den 09.11.2020 vorgesehene Ehrungsabend der Gemeinde Denkingen abgesagt.

Aktuelle Corona-Situation

Urlaubsreisen, private Feiern und mehr persönliche Kontakte zwischen den Menschen sorgen dafür, dass die Infektionszahlen wieder ansteigen. Glücklicherweise nicht exponentiell, also nicht so stark wie zu Beginn der Pandemie. Die Entwicklung zeigt aber deutlich: Leichtsinn ist fehl am Platz.

Wir müssen weiterhin vorsichtig sein.

Epidemien entwickeln sich nicht linear, die Zahl der Fälle wächst innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht gleichbleibend. Epidemien verbreiten sich in der Regel exponentiell: Ein Mensch steckt zwei weitere an, diese zwei stecken vier an, vier stecken dann acht an und acht stecken 16 an. Je höher die Anzahl der Infizierten, desto schneller verbreitet sich die Infektionswelle. In dieser Situation waren wir zu Beginn der Pandemie im März. Durch zunächst umfassende Maßnahmen haben wir es gemeinsam geschafft die exponentielle Verbreitung zu stoppen. Das war ein gewaltiger Kraftakt der gesamten Gesellschaft. Schrittweise entfallende Beschränkungen haben uns anschließend wieder ein Stück Normalität gebracht: Die Geschäfte haben inzwischen wieder geöffnet, Veranstaltungen wie Hochzeiten oder auch kulturelle Events können unter bestimmten Bedingungen wieder stattfinden.

Die gesunkenen Infektionszahlen ermöglichen es unseren Gesundheitsämtern, Infektionsketten individuell nachzuverfolgen. Personen, die Kontakt zu Infizierten hatten, werden möglichst früh identifiziert, unter Quarantäne gestellt und getestet. Dadurch unterbrechen wir die Infektionsketten. Schaffen wir es, unser Konzept zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung konsequent umzusetzen, verhindern wir eine erneute exponentielle Verbreitung des Virus'. Bis jetzt klappt das.

Das RKI meldet wieder steigende Fallzahlen

Wir befinden uns aber noch immer inmitten einer Pandemie und müssen weiterhin vorsichtig sein. Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht das: Die COVID-19-Inzidenz (neu auftretende Krankheitsfälle) ist in vielen Bundesländern wieder angestiegen. Am 6. August hat das Robert-Koch-Institut (RKI) erstmals seit mehreren Monaten wieder über 1.000 Neuinfektionen deutschlandweit gemeldet. Das Wachstum verläuft zwar nicht exponentiell, der Trend ist aber beunruhigend. Er zeigt: Wegfallende Maßnahmen haben einen direkten Einfluss auf das Infektionsgeschehen. Wenn wir zu leichtfertig mit der Situation umgehen, die Gefahr nicht mehr ernst nehmen, keinen Abstand mehr halten und keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, dann kommt das Virus mit aller Wucht zurück.

Sollten die täglichen Infektionszahlen im Land wieder dauerhaft in den höheren drei- oder gar vierstelligen Bereich kommen, können die Gesundheitsämter Infektionsketten nicht mehr individuell nachverfolgen. Dann besteht das Risiko, dass unser Gesundheitssystem innerhalb weniger Wochen an seine Grenzen kommt. Der von uns allen hart erarbeitete Erfolg wäre verloren. Um dann wieder die Kontrolle über das Infektionsgeschehen zu bekommen, bräuchte es drastische Maßnahmen. Das gilt es gemeinsam mit aller Kraft zu verhindern.

Erhöhtes Risiko in geschlossenen Räumen

Wie schnell das gehen könnte, zeigen bundesweit immer wieder neu aufflammende Infektionsherde. In Städten, die eigentlich nahezu oder sogar komplett coronafrei waren, steigen die Infektionszahlen plötzlich wieder an. Verantwortlich dafür sind beispielsweise größere Feiern im Familien- und Freundeskreis oder Freizeitaktivitäten, bei denen die Hygieneregeln nicht eingehalten werden. Die vermehrten Infektionen bei Feiern zeigen: Überall dort, wo viele Menschen in geschlossenen Räumen zusammenkommen, ist das Risiko für eine Infektion besonders hoch. Tanzen, Singen oder auch Sport – also Tätigkeiten bei denen es einen erhöhten Aerosol-Ausstoss gibt – steigern das Infektionsrisiko. Deswegen sind etwa Singen und Tanzen auf Veranstaltungen nur unter strengen Auflagen erlaubt. Beim Sport ist auf ausreichende Durchlüftung und Abstände zu achten. Hinzu kommen Reiserückkehrer, die COVID-19 aus dem Urlaub mitbringen. Die Landesregierung hat bereits reagiert: Reiserückkehrer aus Risikogebieten werden an ausgewiesenen Teststationen am Flughafen oder Bahnhof kostenlos getestet.

Stufensystem gibt Auskunft über Pandemie-Lage

Angesichts wieder steigender Infektionszahlen und mit Blick auf den Herbst hat sich die Landesregierung während des Sommers intensiv auf eine mögliche zweite SARS-CoV-2-Welle vorbereitet. Das ressortübergreifend erarbeitete dreistufige Konzept soll flächendeckende und landesweite Einschränkungen wie noch im März und April möglichst verhindern. Ein Stufensystem gibt Auskunft über die Pandemie-Lage im Land.

Masken und Abstand weiterhin wichtig

Im Alltag und in unserer Freizeit müssen wir also weiter penibel auf Hygiene- und Abstandsregeln achten. Dort, wo wir keinen Abstand halten können, müssen wir leider auch weiter Masken tragen. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass auch einfache Masken das Infektionsrisiko deutlich senken können. Dabei ist es natürlich wichtig, dass man richtig mit den Masken umgeht. Eine Faustregel: Behandeln Sie die Masken wie Unterwäsche. Lassen Sie nichts raushängen, wechseln und waschen Sie sie regelmäßig, legen Sie getragene Masken nicht auf Tische oder Oberflächen und zerknüllen Sie getragene Masken nicht in der Hand. Fassen Sie die Maske nur an den Trägern oder Haltebändern an. Die Masken schützen in erster Linie nicht den Träger vor einer Infektion, sondern andere Menschen. Infizierte können nämlich ansteckend sein, noch bevor sie sich selbst krank fühlen. Bei einigen Personen hat die vom Virus ausgelöste Krankheit COVID-19 (Corona Virus Disease) gar einen komplett asymptomatischen Verlauf. Diese Personen fühlen sich überhaupt nicht krank, können das Virus aber weitergeben. Durch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung schützen Sie andere – und andere schützen Sie.

Corona-App hilft beim Gesundheitsschutz

Die Corona-Warn-App ist ein weiterer wichtiger Baustein der Pandemie-Bekämpfung. Sie kann helfen, Infektionsketten schneller zu unterbrechen. Ihre beste Wirkung entfaltet die App, wenn sie möglichst viele Menschen nutzen: mindestens 60 Prozent der Bevölkerung wäre ein idealer Wert. Aber auch wenn weniger Menschen mitmachen, ist sie nützlich. Jede unterbrochene Infektionskette hilft.



Die Landesregierung möchte natürlich auch selbst schnellstmöglich wieder zum Normalzustand zurück. Doch das Virus richtet sich nicht nach unseren Wünschen. Die Maßnahmen verlangen den Menschen weiter einiges ab. Das ist uns bewusst und trifft Sie genauso wie uns. Es gibt hier keinen Politiker- oder Beamtenrabatt. Daher überprüfen wir permanent alle Maßnahmen anhand des aktuellen Infektionsgeschehens und des ständig wachsenden Wissens über das Virus und die Krankheit. Dabei gibt es nicht den einen Wissenschaftler, der alleine das Vorgehen bestimmt – so funktioniert Wissenschaft nicht und auch Politik kann so nicht gut funktionieren.

Wir beraten uns mit einer ganzen Bandbreite von Expertinnen und Experten aus zahlreichen Fachgebieten, die selbst forschen und die nationale und internationale Studien- und Forschungslage intensiv beobachten, auswerten, diskutieren und beurteilen. Nicht zuletzt sitzen in den Fachabteilungen der Landesministerien und in den Gesundheitsämtern zahlreiche Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis zu Gesundheit und Medizin, Bildung, Erziehung, Wirtschaft und vielen weiteren relevanten Themengebieten, zum Beispiel auch Ärztinnen und Ärzte sowie Fachkräfte aus der Pflege.

Quelle: Staatsministerium Baden-Württemberg

BÜRGERHAUS/MEDIATHEK DENKINGEN

Öffnungszeiten Mediathek

Wir haben dienstags, mittwochs und freitags von 15.00 Uhr-18.00 Uhr für Sie geöffnet.

Wir freuen uns, wenn Sie uns - gerade in diesen ungewöhnlichen Zeiten, die Treue halten und uns besuchen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Kreisverbandsversammlung der Bürgermeister am 14.09.2020 in Spaichingen

1. Gt-service Gemeindetag

Bei der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags, Kreisverband Tuttlingen, in der Stadthalle Spaichingen, referierte der Geschäftsführer der Gt-Service des Gemeindetags Baden-Württemberg Fabian Müller, über die verschiedenen Geschäftsfelder dieser Serviceagentur des Gemeindetags. Er hob hierbei insbesondere die Bündelungsausschreibungen für die Kommunen sowie das jüngst eingerichtete Kommunale Kaufhaus hervor.

2. Afrikanische Schweinepest

Durch das Auftreten der „Afrikanischen Schweinepest“ in Brandenburg ganz aktuell, informierte Dr. Laufer vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landratsamts Tuttlingen über die bereits getroffenen Maßnahmen und zusätzlich notwendigen Maßnahmen im Falle des Auftretens dieser Schweinekrankheit in unserer Region. Dabei ging es vor allem auch um die Zuständigkeiten und Aufgaben der Ortpolizeibehörden. Diese gehen beispielsweise von der Schaffung von Sammelstellen für verendete Tiere, über die Einrichtung von Sperrungen bis hin zu Hilfsdiensten bei der Aufsuche von Kadavern.

Zusammenfassend konnte Dr. Laufer berichten, dass man im Land und im Landkreis gut vorbereitet ist und klare Vorstellungen hat wie vorzugehen ist. Für eine erfolgreiche Bekämpfung aber bedarf es vieler Akteure, insbesondere der Gemeinden.

Ausdrücklich wurde auch erwähnt, dass das Virus nur für Wild- und Hausschweine, nicht aber für andere Nutztiere oder den Menschen gefährlich ist.

3. Corona

Dank der Unterstützung des Gemeindetags, des Landkreises und vor allem der guten vertrauensvollen Zusammenarbeit unter den Gemeinden im Landkreis Tuttlingen, ist man bisher sehr gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Angesichts des Anstiegs der Fallzahlen, der Lockerungen und vieler anstehender Veranstaltungen war jetzt wieder ein entsprechender Abstimmungsbedarf notwendig.

Um ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht zu gefährden werden die Gemeinden auch weiterhin, vorerst bis 31.12.2020, auf einen persönlichen Besuch bei Jubilaren verzichten.

Sport- und Schwimmunterricht sind Angelegenheit der Schulen und nicht des Schulträgers, d.h. dass die Schule für die entsprechenden Hygienemaßnahmen während des Unterrichts verantwortlich ist. Das beinhaltet dann auch die entsprechend notwendigen Desinfektionsmaßnahmen etwa der Sportgeräte nach deren Benutzung.

Die Bürgermeister sind sich einig, dass man wo immer es geht, wieder zu einem Stück Normalität zurückkehren muss. Die Menschen müssen auch wieder die Gelegenheit zum Besuch kultureller Veranstaltungen haben. Dabei wird es aber weiterhin Veranstaltungen geben, die auch angesichts der Grippe- und Schnupfenzeit als sehr kritisch anzusehen sind.

Es wird daher keine allgemeine Empfehlung, etwa für das Abhalten von Weihnachtsmärkten und ähnlichen Veranstaltungen geben können. Eine Entscheidung darüber werden die Gemeinden nach den örtlichen Gegebenheiten und der Art des Marktes vor Ort treffen müssen. Eine Handreichung des Landes hierzu steht leider immer noch aus.

Kaum vorstellbar sind dagegen Saalveranstaltungen an Fastnacht. Ansonsten will man hier auch weiter die Entwicklung abwarten.

Dagegen gibt es ein klares Bekenntnis zur Abhalten der Gedenkfeier am Volkstrauertag, allerdings sicherlich in einer etwas anderen Art und Weise. Auch diese muss dann vor Ort individuell geregelt werden. Man war sich aber auch einig darüber, dass gerade die jetzige Zeit ein Erinnerung an die Grauen der Kriege und die Verbrechen der Nazizeit mehr denn je notwendig ist.

Planungen von Veranstaltungen im kommenden Jahr erfolgen grundsätzlich unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der weiteren Entwicklung. Dies gilt insbesondere auch für die nunmehr wieder anstehenden Terminabsprachen mit den Vereinen. Hier haben Gemeinden und Vereine eine besondere Verantwortung, um einerseits das sportliche und kulturelle Leben wieder zu normalisieren, bürgerschaftliches Engagement wieder zu wecken und gemeinsames Feiern zu ermöglichen, aber eben auch das Leben und die Gesundheit der Mitmenschen zu bewahren und zu schützen.

Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.



Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.
- **Erwerb bestehenden Wohnraums** und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfW-Effizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragsteller*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuschussdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. – Fr., 8–16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Tuttlingen, Tel.: 07461/926-4018.

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denkingen

Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,

E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de

Peter Berner, Pastoralreferent, Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9

Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),

E-Mail: Peter.Berner@drs.de

Pfarramt Frittlingen

Tel. 07426/940040, Fax 9400414,

E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrämter:

Denkingen: Montag 15.00-18.00 Uhr

Donnerstag 9.00-11.00 Uhr

Frittlingen: Dienstag, Mittwoch 9.00-12.00 Uhr

Aixheim: Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15-11.45 Uhr

Dienstag, 13.30 – 17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

Aldingen: Donnerstag 14.00-17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

Pater Sabu ist nach Vereinbarung jederzeit gerne erreichbar

Samstag, 26.9.- Hl. Kosmas u. hl. Damian/Caritas-Kollekte

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse

Dienstag, 29.9. Hl. Michael, hl. Gabriel, hl. Rafael

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe

Messgedenken für Erna u. Franz Streicher und Schwester Solina

Donnerstag, 1.10.- Hl. Theresia v. Kinde Jesu

18.30 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus Vinzenz v. Paul

Freitag, 2.10. Hl. Schutzengel

7.30 Uhr Schülermesse

Sonntag, 4.10.- 27. Sonntag im Jahreskreis/Patrozinium / Erntedank

8.45 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 26.9. Aixheim 19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 27.9. Frittlingen 8.45 Uhr Eucharistiefeier

Aldingen 10.15 Uhr Eucharistiefeier

BEKANNTMACHUNGEN

Gebetsanliegen des Hl. Vaters im Oktober

Wir beten dafür, dass die Laien - insbesondere Frauen - aufgrund ihrer Taufgnade größeren Anteil an kirchlicher Verantwortung bekommen.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am Montag, 28. September kann unsere Mesnerin Frau Helga Dreher ihren 75. Geburtstag feiern. Helga Dreher füllt das Amt des Mesnerdienstes mit viel Umsicht und großem Fleiß aus. Zu den Priestern und Ministranten hat sie einen sehr guten Kontakt und für die Ferienvertretungen sorgt sie sich vorbildlich und herzlich. Herzliches Vergel's Gott für diesen Dienst und herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Für die Zukunft wünschen wir alles erdenklich Gute und Gottes reichen Segen.

An der Kirchturmuhr Reparatur notwendig

Eine Uhr am Kirchturm ist leider defekt und es ist eine größere Reparatur notwendig, die von außen durchgeführt werden muss. Bis zur Behebung kann man sich an dieser Turmseite nun leider nicht an der Zeitangabe orientieren.

Kirchenpatrozinium und Gottesdienst zum Erntedankfest

Am Sonntag, 04. Oktober feiern wir im Gottesdienst das Patrozinium unserer Kirche St. Michael und Erntedank. Einige Sängerinnen und Sänger vom Kirchenchor werden unter der Leitung von Ulla Braun den Gottesdienst festlich gestalten. Das Erntedankfest gehört zu den ältesten Festen der Menschheit. Traditionell dankt man mit dieser Feier Gott am Ende der Erntezeit dafür, dass er die Früchte, das Gemüse und das Getreide hat gedeihen lassen. Heute lässt uns das Fest auch daran erinnern, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass wir so viel Nahrung auf unseren Tellern haben. **Erntegaben für den Erntedank** können bis Mittwoch, **30. September in die Kirche** gebracht werden. Wir freuen uns über Ihre Erntegaben und sagen herzlichen Dank im Voraus für die Unterstützung.

Herbstkollekte für die Claretinergemeinschaft – Dreifaltigkeitsberg

Im Gottesdienst am Sonntag, 04. Oktober ist die Kollekte für die Claretinergemeinschaft vom Dreifaltigkeitsberg bestimmt. Die Kollekte soll ein Zeichen der Dankbarkeit für die große und wertvolle Unterstützung der Claretiner in unserer Gemeinde sein.

Diese Kollekte steht an Stelle der bisherigen Erntesammlung im Herbst.

Wer eine Spendenquittung benötigt, kann die Geldspende gerne auch in einem Umschlag mit Adresse in den Opferkorb werfen oder direkt im Pfarrbüro abgeben.

Im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre großzügige Unterstützung.

Informationen zur aktuellen Corona-Verordnung Gemeindegottesdienst

Gemeindegottesdienst in Kirchenräumen in Form von Liedern und anderen Gesängen mit mehreren Strophen ist weiterhin nicht möglich. Möglich sind kurze Gesangsformen wie Aklamationen, Kehrverse oder Hallelujaruf. Außerdem können kurze Liedformen des Gloria und Sanctus von der Gemeinde gesungen werden.

Diese gemeinschaftliche Gesangsteile müssen insgesamt kurz gehalten werden und sollen nur sehr verhalten in den Gottesdienstverlauf eingeplant werden.

Da weiterhin keine Gesangsbücher ausgelegt werden dürfen, werden die Kirchenbesucher gebeten, ihr eigenes Gesangsbuch mit zu bringen.

Exerzitien Pater Sabu

Vom 5.10.-9.10.2020 befindet sich Pater Sabu in Exerzitien. Er wird in dieser Zeit von Pastoralreferent Berner vertreten.

Über den Kirchturm hinaus

„Welche Schlüssel haben wir in der Hand?“

Beim diesjährigen Oasentag für Betriebs- und Personalräte/-rätinnen und Mitarbeitervertreter/innen auf dem Dreifaltigkeitsberg Spaichingen wollen wir Schlüsselfiguren sein und Schlüsselszenen erleben, um schließlich mit Schlüsselerlebnissen zurückzukehren in die Arbeitswelt.

Herzliche Einladung an alle Interessierten zum gegenseitigen Austausch am Mittwoch, 14. Oktober 2020 von 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Haus der Stille auf dem Dreifaltigkeitsberg Spaichingen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen bitte unter Tel. 07461-96 59 80 30 oder tuttlingen@betriebsseelsorge.drs.de. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Thomas Maile und Paul Schobel, Betriebsseelsorger

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ Oktober 2020

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0 Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos:

www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

immer sonn- und feiertags von 8 – 10 Uhr mit interessanten Gästen, News und frischer Musik

- 04.10. „Einen Baum umarmen“ – die Katholische Erwachsenenbildung in der Region setzt Zeichen
- 11.10. „Auf neuem Kurs“ – das Evangelische Jugendwerk im Kirchenbezirk Sulz am Neckar
- 18.10. „Christen im ländlichen Raum“ – das Katholische Landvolk in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 25.10. „Musik tut gut“ – das Festival der Stimmen 2020 in Tuttlingen

Hans-Peter Mattes

Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Auf den Punkt gebracht...

Auch in kleinen Schritten, können große Ziele erreicht werden.

-Ottilia Maag-

Ich leih' dir was Kath. öffentl. Bücherei



Büchereinachrichten

Liebe Erstklasskinder, wir haben für Euch einen Büchertisch mit vielen Erstlesebüchern zu verschiedenen Themen zum Schulstart zusammengestellt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Das Team der Bücherei

Öffnungszeiten: Mittwoch – Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr,
Freitag 16.00 – 18.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Denkingen - Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Aldingen II für Denkingen und Frittlingen

www.aldingen-evangelisch.de

Pfarrbüro in Aldingen Mo. - Do. 9:00 Uhr- 12:30 Uhr
gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Helmers in Denkingen

Tel.: 07424 7035836 Fax: 07424 7035837

Oliver.Helmerts@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Dewitz in Aldingen

Tel.: 07424 86600 Fax: 07424 86168

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Karin Pohl, Tel.: 84539

karin.pohl@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Sieglinde Kamm, Tel.: 867430

Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de

Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen

Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Wochenspruch:

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und
das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht
ebracht durch das Evangelium.

2. Timotheus 1,10b

Freitag, 25. September

08.00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen,
B. Hauser

19.00 Uhr CLIMB – der Jugendkreis,
Gemeindehaus Aldingen
Bitte vorab anmelden bei Uli Wörz unter 0176-
97661941

Sonntag, 27. September- 16. Sonntag nach Trinitatis

Konfirmation Gruppe A

Es findet **KEIN** öffentlicher Gottesdienst und kein Streaming
statt!!

Dienstag, 29. September

08.00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen,
B. Hauser

Mittwoch, 30. September

14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht, **Gruppe A**,
im Gemeindehaus Aldingen

16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht, **Gruppe B**,
im Gemeindehaus Aldingen

Donnerstag, 01. Oktober

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Aldingen in der Kirche

**Freitag, 02. Oktober**

- 08.00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen,
B. Hauser
- 19.00 Uhr CLIMB – der Jugendkreis,
Gemeindehaus Aldingen
Bitte vorab anmelden bei Uli Wörz unter 0176-
97661941

WICHTIGE INFO für die Konfirmanden neuer Jahrgang 2021

Der Konfiunterricht für den Konfirmandenjahrgang 2021 beginnt am 30. September im Gemeindehaus in Aldingen.

Gruppe A: 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Gruppe B: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr



Foto: © Sophia Wald Photo.Design (www.sophiawald.de)

Ab jetzt für JEDEN und wann ihr wollt: Die spannende Fortsetzungsgeschichte „Die Krönung“ in 5 Folgen zum zu Hause Anschauen.

Auf YouTube unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=4B2ZrVI53g>

Viel Spaß und geistreiche Unterhaltung dabei wünscht euch *Euer Kifewo-Team mit Karin Pohl*

An unseren Angeboten darf niemand teilnehmen,

- der in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist,
- oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

Unser Hygienekonzept können Sie einsehen unter: <https://aldingenevangelisch.wordpress.com>

Evangelische Freikirche ETG**„auszeit“ – Der Gesprächskreis für Frauen**

Kleine Auszeit vom Alltag. Austausch mit anderen Frauen. Miteinander über das Leben und über Gott nachdenken. Neue Impulse für dein Leben bekommen. Wir möchten Frauen jeden Alters einladen, Abende mit Gott und anderen Frauen zu genießen. Herzliche Einladung für Freitag, den 25. September um 19:30 Uhr. (Hinweis: Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften.)

Termine:

- Gottesdienst am Sonntag, den 27. September um 10 Uhr

Kontakt:

- Christian Haas | 07424 501152 | E-Mail: Christian.Haas@ETG-Spaichingen.de

VEREINE**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsgruppe Denkingen****Altmaterialsammlung**

Die diesjährige Altmaterialsammlung der DRK-Ortsgruppe Denkingen findet am Samstag, 10.10.2020 statt.

Bitte das Sammelgut ab 8.00 Uhr bereitstellen.

Gesammelt wird

- Alteisen
- Edelmetalle
- Autobatterien
- Papier
- Altkleider

Für Eure Unterstützung bedankt sich die *DRK-Ortsgruppe Denkingen*

**Fußball- und Sportverein
Denkingen e.V.****Aktive Ergebnisse**

Mittwoch, 16.09.2020

Bezirkspokal

SGM Durchhausen - FSV Denkingen I abges.

Freitag, 18.09.2020

Kreisliga B2

FSV Denkingen II – SpVgg Aldingen 0:4

Sonntag, 20.09.2020

Bezirksliga

FSV Denkingen I – SV Zimmern II 12:0

Aktive Vorschau

Sonntag, 27.09.2020

Kreisliga B2

15:00 Uhr: SV Deilingen - FSV Denkingen II

Samstag, 26.09.2020

Bezirksliga

15:00 Uhr: FV08 Rottweil - FSV Denkingen I

Jugend Ergebnisse

Freitag, 18.09.2020

E-Jugend Qualistaffel 5

SGM Kolbingen I - FSV Denkingen I 6:4

Freitag, 18.09.2020

E-Jugend Qualistaffel 5

SGM Kolbingen II - FSV Denkingen II 9:2

Jugend Vorschau

Freitag, 25.09.2020

E-Jugend Qualistaffel 5

17:30 Uhr: FSV Denkingen II – SV Wurmlingen II

Freitag, 25.09.2020

E-Jugend Qualistaffel 5

18:30 Uhr: FSV Denkingen I – SV Wurmlingen I

Dienstag, 22.09.2020

D-Jugend Qualistaffel 5

17:30 Uhr: FSV Denkingen – SV Spaichingen II

Spielbericht E-Jugend 18.09.2020 in Kolbingen**Mannschaft 1:**

Erstes Spiel nach der Sommerpause. Die Jungs legten gleich richtig los. 13. Minute das 1:0 durch Semi. Kolbingen aber fast im Gegenzug mit dem 1:1 Ausgleich. Unsere Jungs lassen aber den Kopf nicht hängen und legen in der 18. Minute nach. Ferenc mit dem 2:1. Leider kommt wieder gleich die Antwort von Kolbingen. 2:2 in der 19. Nach einem schönen Zusammenspiel gelingt Ian noch das 3:2 kurz vor der Pause.

Nach der Pause ist aber irgendwie der Wurm drin. Ein Eigentor gibt den Kolbingern Aufwind und wir kommen kaum aus der eigenen Hälfte heraus. Es steht innerhalb 10 Minuten 3:5.

Unsere Jungs geben aber nicht auf und bekommen wieder gute Chancen. Eine nutzt Ian zum 4:5. Danach haben sie noch eine Pfostentreffer und mehrere hochprozentige Chancen, aber leider kein Glück. Stattdessen trifft der Gegner noch zum 4:6 Endstand. Der Kampfgeist bis zum Schluss und viele schöne Spielzüge lassen für die nächsten Spiele hoffen. Kopf hoch Jungs!

FSV Denkingen 1 – SGM Kolbingen 1 **4:6** gespielt haben:

Erik Krevs, Semi Mami, Ben Simon, Aaron Pieper, Ferenc Klaiber, Ian-Xaver Hahn, Jonas Borho, Mortaza Rajabi, Max Klauser

Tore: Ian 2, Semi 1, Ferenc 1

Mannschaft 2:

Der 2. Mannschaft merkte man die lange Pause und die fehlende Spielpraxis an. In der Halbzeit stand es schon 0:5 für Kolbingen. Durch die eingewechselten F-Jugenspieler kam in der zweiten Halbzeit nochmal etwas Schwung in das Spiel. Kurz nach der Pause konnte Lukas eine Strafstoß herausholen, den er auch prompt verwandelt. Trotz nun einiger guter Chancen konnte leider nur noch Julian einen Treffer erzielen und die Jungs mussten sich mit 2:9 geschlagen geben.

Auch die 2. Mannschaft zeigte bis zum Schluss einen großen Kampfgeist und Einsatzwillen wodurch sicher in den nächsten Spielen noch mehr drin ist.

FSV Denkingen 2 - SGM Kolbingen 2 **2:9** gespielt haben:

Niklas Egerland, Jakob Waldmann, Julian Debler, Gulio Ilkai, Anis Biljali, Hannes Zeiner, Malte Merkt, Lukas Mak, Emilian Paitz

Torschützen:

Lukas Mak 1, Julian Debler 1

Holzbau Fetzer neuer Trikotsponsor

Die Fa. Holzbau Fetzer steigt als neuer Trikotsponsor für unsere Bezirksligamannschaft ein.

Am vergangenen Sonntag wurden die neu gestifteten Trikots im Heimspiel gegen den SV Zimmern II erstmals getragen und haben unsere erste Mannschaft zu einem 12:0 Sieg befähigt. Unser herzlicher Dank gilt der Geschäftsführung der Fa. Holzbau Fetzer, Herrn Volker Fetzer, für die Trikotspende. Das Bild zeigt den Sponsor Volker Fetzer (Mitte) mit dem 1. Vorsitzenden Harald Fetzer (links) und dem Spielführer Andreas Dressler (rechts) bei der Trikotübergabe.



Verein für Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Denkingen



Die Mostsaison 2020

Am Samstag, den 19.09.2020 wurde die Denkinger Mostsaison vom OGV eröffnet. An den darauffolgenden Samstagen wird das OGV-Team für Sie Ihr mitgebrachtes Obst zu haltbarem Apfelsaft oder Most verarbeiten.

Zum Schutz vor Covid-19 haben wir Hygieneregeln aufgestellt, die zu beachten sind:

1. Die allgemeinen Hygieneregeln wie der Mindestabstand von 1,5 Metern sind gültig. Bei Unterschreiten des Mindestabstands ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2. Es muss ein Anliefer- und Abholtermin vereinbart sein.
3. Eine schriftliche Erfassung der Kundschaft ist erforderlich.
4. Die Kunden halten sich nur in ihrem vorgesehenen Bereich auf.
5. Personen, die wissentlich in Kontakt zu einer SARS-COV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seitdem noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind vom Mostbetrieb ausgeschlossen.

Für die Anlieferung und Abholung vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit Fr. A. Heinz, Tel.: 07424/85605

Euer Obst- und Gartenbauverein Denkingen

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1960

Der Jahrgang 1960 trifft sich am Samstag, dem 26.09.2020, um 19.00 Uhr, im Züchterheim in Denkingen. Wir wollen uns mal wieder treffen und gemeinsam über unser Jubiläum und eventuelle Aktivitäten sprechen.

Jahrgänger, welche bisher bei uns noch nicht mitgemacht haben, sind recht herzlich willkommen.

SONSTIGES

TUticket-Nachrichten

Ihr Nahverkehr im Landkreis Tuttlingen

Maskenpflicht: Jetzt verstärkte Kontrollen

Leider steigen die Infektionszahlen des Coronavirus wieder an. Deshalb ist es wichtig, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch in Bahnen und Bussen einzuhalten. Wer sich weigert, muss mit einem Bußgeld von mindestens 100 € rechnen.

Warum muss ich im ÖPNV eine Maske tragen?

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hat sich als wirksames Mittel zur Eindämmung der Corona-Pandemie erwiesen. Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske ist in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg festgelegt. Damit schützt man sich und andere. Viele Menschen fühlen sich unsicher, wenn sie Menschen ohne Mund-Nasen-Bedeckung begegnen. Es dient dem Selbstschutz und der Solidarität.

Wo muss eine Maske getragen werden?

In allen Bussen und Bahnen, in Bahnhöfen, an Haltestellen und auf Bahnsteigen.

Darf ich die Maske zum Essen oder Trinken abnehmen?

Nein. In den Nahverkehrsmitteln ist das nicht erlaubt. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Fahrt zu tragen.



Warum tragen die Fahrer keine Maske?

Bei den Arbeitsplätzen der Bus- und Bahnfahrer handelt es sich um abgetrennte Bereiche. Deshalb ist das Tragen einer Maske am Lenkrad bzw. im Führerstand nicht notwendig.

Was passiert, wenn ich keine Maske trage?

Das Personal der Verkehrsunternehmen hat das Recht, Maskenverweigerer von der Beförderung auszuschließen, da diese andere gefährden. Im Wiederholungsfall gilt dies nicht nur für die jeweils betroffene Fahrt, sondern auch dauerhaft. Zudem sieht eine Verordnung des Landes Baden-Württemberg ein Bußgeld von mindestens 100 Euro und bis zu 250 Euro vor.

Verstärkte Kontrollen zur Maskenpflicht

Bis Mitte Oktober gibt es großangelegte Aktionen der Polizei mit zahlreichen Kontrollen an Bussteigen, Haltestellen – ober- und unterirdisch – und in Bussen und Bahnen. Die Polizei arbeitet mit den zuständigen Verkehrsunternehmen zusammen. Für Masken-Verweigerer wird ein Bußgeld von mindestens 100 Euro fällig.

Reicht es aus nur den Mund zu bedecken?

Nein, das reicht nicht. Die Maske entfaltet ihren vollen Schutz nur, wenn Mund und Nase bedeckt sind. Falsches Tragen der Maske kann die gleichen Folgen nach sich ziehen wie das Nichttragen (Bußgeld). Die größte Virendichte findet sich nicht in der Lunge, sondern in den oberen Atemwegen, vor allem in der Nase und im Nasenrachenraum, sagen Experten.

Muss es eine medizinische Maske sein?

Nein, es reicht eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder ein Tuch, das Mund und Nase bedeckt.

Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie auf der Homepage des Landes www.baden-wuerttemberg.de.

Wir beraten Sie gerne:

KundenCenter

Verkehrsverbund TUticket



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Bezirksverband
Südbaden-Südwürttemberg

Aufruf

zur Haus- und Straßensammlung
vom 17. Oktober bis 22. November 2020

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Die Bilanz dieses Krieges war erschütternd. Zwischen 60 und 70 Millionen Menschen starben. Deutschland und Europa lagen in Trümmern.

Die Toten und der Schrecken des Krieges sind nicht vergessen. Sie mahnen uns noch heute füreinander einzustehen, miteinander achtsam umzugehen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Werte, für die der Volksbund in seiner Arbeit steht und die zeitlos auch in dieser Pandemie gelten.

Wir haben gelernt, mit unserer Geschichte sensibel umzugehen. Wir bemühen uns redlich, sie auch aus der Perspektive anderer Nationen zu betrachten. So schwierig dies auch sein kann, so lohnend ist es doch. Unser Bestreben aufeinander zuzugehen und zu versöhnen ist entscheidend für die Wahrung des Friedens in ganz Europa. Wir erleben in Mitteleuropa die längste Friedenszeit. Eine Tatsache, die für uns heute selbstverständlich erscheint.

Die Pflege von Kriegsgräbern dient der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden. Seit der Wende in Osteuropa konnten mehr als 970.000 Kriegstote vom Volksbund geborgen und umgebettet werden. Aktuell betreut der Volksbund in 46 Staaten die Ruhestätten von 2,8

Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie in dieser schwierigen Corona-Krise dem Volksbund durch Ihre Spende für die Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie für den Ausbau der Jugendarbeit und Begegnung. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei!

Guido Wolf MdL

Minister der Justiz und für
Europa des Landes Baden-

Württemberg
Vorsitzender des
Landesverbands

Dr. Sven von Ungern-Sternberg
Regierungspräsident a. D.

Bezirksvorsitzender
Südbaden-Südwürttemberg

Bankverbindung: Sparkasse Bodensee

IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52



Sammel- bzw. Spendenaufruf

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. ist seit 111 Jahren die Selbsthilfeorganisation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen

in Württemberg. Im Verbandsgebiet leben ca. 5.600 blinde und ca. 18.000 sehbehinderte Menschen. Der Verband hat die Aufgabe alle blinden und sehbehinderten sowie von Blindheit oder Sehbehinderung bedrohten Menschen zu beraten und vertritt deren Belange zu den Themen Barrierefreiheit, Teilhabe am kulturellen Leben, Seheinschränkungen im Alter und vieles mehr.

Die aktuelle Zeit ist eine Herausforderung für alle blinden und sehbehinderten Menschen. Unser Bestreben ist es, durch Angebote wie „Stammtische“ per Telefonkonferenz, Möglichkeiten des Austausches zu schaffen, da die Möglichkeiten des persönlichen Treffens schwierig sind.

Trotz aller Umstände wird das Beratungsangebot unseres Verbandes aufrechterhalten. Dies gilt auch für das Angebot in Ihrer Gemeinde oder Kreis. Unsere ehrenamtlich Aktiven, die selbst von einer Sehbehinderung oder Blindheit betroffen sind, sind weiterhin für Sie da. Gerade zeigt sich auch ganz deutlich, dass so unerwartete Herausforderungen erfordern, dass wir unsere Arbeit weiter entwickeln und ausbauen müssen.

Um dies und die Erfüllung unserer Aufgaben für die nächsten Jahre sicherstellen zu können, sind wir neben den Beiträgen unserer Mitglieder auf weitere finanzielle Unterstützungen angewiesen.

Bitte unterstützen Sie daher unsere Arbeit mit Ihrer Spende. Vom 8. bis 15. Oktober findet die Woche des Sehens statt, in der Sie in den Medien viele informative Beiträge über die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen finden werden.

Kontaktadresse:

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.
Lange Str. 3

70173 Stuttgart

Telefon: (0711) 21060-0

Internet: www.bsv-wuerttemberg.de

E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft AG

IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01

BIC: BFSWDE33STG